

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.04.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie auf der homepage des Amtes Nord-Rügen vom 08.05.2018 bis 24.05.2018 erfolgt.

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPiG beteiligt worden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen in der Zeit vom 28.05.2018 bis 29.6.2018 durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde und auf der homepage des Amtes Nord-Rügen vom 08.05.2018 bis 24.05.2018 erfolgt. Ergänzend wurden die Unterlagen gem. § 4a BauGB im Internet unter www.b-planpool.de veröffentlicht.

4. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.5.2018 frühzeitig nach § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch über den Umfang der Umweltprüfung aufgefordert.

5. Die Gemeindevertretung hat am 28.11.2018 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt. Gleichzeitig wurden die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Hinweise und Anregungen am 28.11.2018 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

6. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.01.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

7. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht und umweltrelevante Stellungnahmen haben in der Zeit vom 21.01.2019 bis 22.02.2019 während folgender Zeiten montags, mittwochs, donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können sind in der Zeit vom 03.01.2019 bis 24.01.2019 ortsüblich durch Aushänge in den Schaukästen der Gemeinde sowie auf der homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de bekannt gemacht worden. Ergänzend wurden die ausgelegten Unterlagen gem. § 4a BauGB im Internet unter www.b-planpool.de veröffentlicht.

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am 15.05.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 15.05.2019 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.05.2019 gebilligt.

Altenkirchen, den 25.9.2019



PLANZEICHNUNG Maßstab 1:10.000



10. Die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 13.09.2019 Az: 43.42.012 10073-18-40 erteilt.

Altenkirchen, den 25.9.2019

J. Sill
Bürgermeisterin

11. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Altenkirchen, den 25.9.2019

J. Sill
Bürgermeisterin

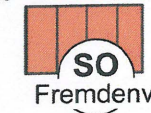
12. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 26.9.2019 bis 10.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 10.10.2019 wirksam geworden.

Altenkirchen, den 15.10.2019

J. Sill
Bürgermeisterin

PLANZEICHENERKLÄRUNG gemäß PlanZV

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§5 ABS. 2 NR.1 BAUGB ; §§ 1 - 11 BAUNVO)



SONSTIGES SONDERGEBIET (§ 11 BauNVO)
hier: "Fremdenverkehr" mit
Fremdenbeherbergung einschließlich Ferienwohnen in
Mischung mit Dauerwohnen sowie Einrichtungen der
touristischen Infrastruktur zur Versorgung des Gebiets

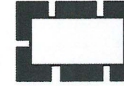


SONSTIGES SONDERGEBIET (§ 11 BauNVO)
hier: "Reiterhof"

15. SONSTIGE PLANZEICHEN



FLÄCHEN, FÜR DIE EINE ZENTRALE
ABWASSERBESEITIGUNG NICHT
VORGESEHEN SIND (§ 5 (2) BauGB)



GRENZE DES RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICHES DER
10. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



ABGRENZUNG DER ART DER
BAULICHEN NUTZUNG, hier:
unterschiedliche SO



Übersichtskarte ohne Maßstab

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten

Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe

www.stadt-landschaft-region.de

Frankendamm 5, 18439 Stralsund

10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Altenkirchen für den Bereich Schwarbe-Siedlung

Genehmigungsfassung

Fassung vom 12.04.2018, Stand 26.02.2019

Maßstab 1:10.000